

Der Biber am Dalmazibach

Informationsblatt zu Händen der Anwohnenden, September 2013

- Informationen zu den Aktivitäten des Bibers im Dalmazibach
- Informationen zu den Massnahmen der Stadt Bern
- Tipps zum Schutz der Bäume (gegen Frass und Fällen)
- Zuständigkeiten und Kontakte

Ausgangslage

Nachdem sie in der Schweiz ausgerottet worden waren und erst um 1950 wieder angesiedelt wurden, haben sich Biber in den letzten Jahrzehnten wieder weit verbreitet. Ausgehend vom Seeland besiedeln die Tiere Aare aufwärts nach und nach alle möglichen Standorte. Auch ein Biberpaar, das bei einem Hochwasser 1999 aus dem Tierpark entkam, trägt dazu bei. So sind auch in der Stadt Bern in den letzten Jahren immer wieder Biber festgestellt worden. Aktuell sind auf Gemeindegebiet acht Reviere besiedelt: Altenberg, Marzili, Eifenau, Thormanmätteli, Hasli, Riedbach und Eymatt.



Abb. 1. Biber in Bern (Bild: Christof Angst/Biberfachstelle)

Gesetzliche Grundlagen

Der Biber ist gemäss Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel sowie die entsprechende Verordnung geschützt (JSG/JSV). Nicht nur der Biber selbst ist geschützt, sondern auch sein Lebensraum und somit alle seine Bauten (Dämme, Burgen, etc.). Dies wird insbesondere über das Natur- und Heimatschutzgesetz und dessen Verordnung geregelt (NHG/HNV).

Situation Dalmazibach/Marzili

Am Dalmazibach besteht seit einigen Monaten ein Biberbau. Momentan handelt es sich gemäss Experten der Biberfachstelle Schweiz nicht um einen Hauptbau (dieser befindet sich im Marzilibad), sondern eher um einen Übernachtungsbau der Familie im Marzili. Zu dieser gehört auch das im Frühjahr 2013 beim Schwellenmätteli gefundene Jungtier. Diese Biber sind am Dalmazibach sehr aktiv, wie die zahlreichen frischen Frassspuren zeigen. Als Folge der Rückeroberung dieses Gebiets ist mit dem Bau mehrerer kleinerer Dämme zu rechnen. Der Biber hebt so den Wasserspiegel, um besser schwimmen und bei Gefahr abzutauchen zu können.

Haltung und Massnahmen der Stadt Bern

Der Biber ist eine geschützte Tierart und Teil der einheimischen Biodiversität. Seine Anwesenheit wird daher durch die Stadt grundsätzlich toleriert und – wo möglich - unterstützt. Mit Blick auf mögliche Konflikte mit den Anwohnenden durch den Dammbau (und infolgedessen Erhöhung des Wasserspiegels) und den Baumfrass, hat die Stadtverwaltung folgende Massnahmen getroffen:

- Festlegung eines Toleranzraums (siehe Abb. 2) in welchem Dämme toleriert werden, aber eine gewisse, festgelegte Höhe nicht überschreiten dürfen
- Innerhalb des Toleranzraums: Ergänzung des Nahrungsangebots (Setzen von Weidenstecklingen) sowie Sicherung der vom Biber besonders bevorzugten Bäume mit Drahtgeflecht
- Ausserhalb des Toleranzraums: Ansätze zu neuen Biberbauten werden von Stadtgrün Bern und dem Tiefbauamt der Stadt Bern in Absprache mit dem Wildhüter entfernt.



Abb. 2. Toleranzraum (gelb) im Gebiet des Dalmazibachs, zwischen dessen Ausfluss in die Aare (oben) und dem Tierpark Dählhölzli (unten).

Tipps für Anwohnende zum Schutz der Bäume

Das Nahrungsangebot im Marzilirevier reicht tendenziell nicht aus, um eine Biberfamilie zu ernähren. Es fehlen insbesondere Weichhölzer wie Weiden und Pappeln in ausreichender

Menge (Bedarf für eine Biberfamilie: circa 1 Hektare Weichhölzer). Daher ist es möglich, dass die Biber ihre Nahrung auch in den nahestehenden Privatgärten suchen werden.

Gegen Biberfrass können die Anwohnenden bei Bedarf folgende Baumschutzmassnahmen treffen:

Schutz durch Diagonalgitter

- Zuverlässigste Schutzmassnahme
- Bis mindestens 1.3 m Höhe anbringen (siehe Abbildung rechts)
- Am Boden mit Heringen fixieren
- Gitter oben nahe an Baumstamm drücken (Vorsicht: regelmässig kontrollieren, damit das Gitter nicht einwächst)
- Bezug: z.B. bei Coop Bau + Hobby
- Hühnergitter sind weniger geeignet, Biber können diese problemlos entfernen.



Schälenschutzpaste *Wöbra*

- Schutzgarantie < 100%
- Stamm bis mindestens 1.3 m Höhe mit reichlich Material einstreichen
- Bei Temperaturen > 8°
- Wirkungsdauer 5 – 10 Jahre
- Benötigte Menge bei einem Baum mit Brusthöhendurchmesser 20-30 cm und 1.3 m Höhe: 400 - 600 g.
- Kosten pro Baum: circa Fr. 20.-
- Bezug: Syntagro AG, Härkingen, 062 398 57 57

Zuständigkeiten, Kontakte und weiterführende Informationen

Auskünfte und Meldungen

- Jagdinspektorat – Wildhüter Rudolf Zbinden
rudolf.zbinden@vol.be.ch, 031 852 14 66
- Stadtgrün Bern – Fachstelle Natur + Ökologie, Sabine Tschäppeler
sabine.tschaeppler@bern.ch, 031 321 75 28

Beratung und Informationen

- Biberfachstelle Schweiz – Christof Angst
christof.angst@unine.ch, 032 725 70 23
- Hallo Biber! – Peter Lakerveld
mittelland@hallobiber.ch, 031 352 66 00

Links

- www.biberfachstelle.ch
- www.hallobiber.ch